

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Richard Seelmaecker, Ralf Niedmers,
Dennis Thering, Eckard Graage, Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

Betr.: Ohlsdorfer Friedhof – Schranken an Feiertagen und am Sonntag öffnen

Es ist gut, dass es gelungen ist, den Durchgangsverkehr über den Friedhof in Hamburg-Ohlsdorf zu unterbinden. Ein Friedhof ist keine Abkürzung. Jetzt gilt es, die Feinheiten nachzusteuern. Die Schließung für private Nutzer auch am Wochenende wirft Fragen hinsichtlich der Umweltbilanz infolge der dadurch provozierten Umwege auf.

An den Feiertagen und am Sonntag ist der Anteil der Grabbesucher am Verkehrsaufkommen höher als an normalen Tagen. Dabei wird der Friedhof in erheblichem Umfang besucht, sodass eine Sonderöffnung sinnvoll ist. Zu dieser Einschätzung kommt auch die Friedhofsverwaltung bei höchst christlichen Feiertagen (Drs. 22/2281, Antwort 5).

Eine valide Auskunft zum Durchgangsverkehr am Sonntag wurde von der Friedhofsverwaltung nicht erhoben. Am Sonntag wurde kein Durchgangsverkehr gemessen, es wurde in dem Verkehrsgutachten lediglich erklärt, dass der Durchgangsverkehr die „dominante Nutzergruppe“ darstelle. Mangels weiterer Informationen wurde der Durchgangsverkehr im Verhältnis zum Gesamtverkehr geschätzt (Drs. 22/2441). Fraglich bleibt, wie ein Durchgangsverkehr geschätzt werden kann, da eine Abgrenzung zum Friedhofsbesucher lediglich mittels Kontrolle des Ausgangs möglich ist.

Auch muss die Verwaltung eingestehen, dass am Wochenende weniger Menschen zum Arbeitsplatz fahren und dies nicht durch andere Durchfahrer kompensiert wird. Außerdem wird angenommen, dass Besucherinnen und Besucher des Friedhofs am Wochenende mehr Zeit für einen Grabbesuch haben (Drs. 22/2441).

Des Weiteren sind auch aus der Sicht des Senats die Ausweichstrecken wie die Steilshooper Allee an Wochenenden nicht überlastet (Drs. 22/2281). Die Ausweichstrecke über den Friedhof ist daher unattraktiv.

Viele Grabnutzer haben sich beschwert, dass sie trotz eines Grabes auf dem Friedhof die Schranke nicht passieren dürfen. Es gibt 63.977 Nutzungsberechtigte auf dem Ohlsdorfer Friedhof. Die überwiegende Zahl der Nutzenden benötigt keinen Chip. Jedoch sollte jeder Nutzer bei Bedarf einen Chip zum Selbstkostenpreis erhalten können.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Schranken am Ohlsdorfer Friedhof an Sonn- und Feiertagen für die Friedhofsbesucher zu öffnen;
2. jedem Nutzungsberechtigten auf dem Ohlsdorfer Friedhof bei Bedarf einen Chip zum Selbstkostenpreis auszuhändigen;
3. Der Bürgerschaft bis zum 30. April 2021 zu berichten.